

Verbandsgemeinde Wittlich-Land		Stand:	20.11.2024
Fortschreibung Flächennutzungsplan Wittlich-Land, -Verfahrensübersicht -			
(Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage", Gemarkung Karl, Flur 16 und 18)			
Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung "Solarpark Oberst Pfaffenthal" der Ortsgemeinde Karl			
1.	Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses	gefaßt am:	9.10.2024
		bekannt gemacht am:	22.11.2024
2.	Vereinfachte raumordnerische Prüfung (§ 18 LPlG) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	beantragt am	20.2.2024
		erteilt am:	17.4.2024
3.	Beschluß des Planvorentwurfes	am:	9.10.2024
4.	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum	am:	20.11.2024 30.12.2024
5.	Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum Benachrichtigung Nachbargemeinden über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	am:	20.11.2024 30.12.2024
6.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durch Bereitstellung der Planunterlagen im Internet Hinweis zur Interneteinsicht bekanntgemacht	vom: 25.11.2024	bis: 30.12.2024
		am:	22.11.2024
7.	Beratung und Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen zu den Ziffern 4-6 Beschluß der Entwurfsfassung für die Offenlage und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zusammenfassung der Verfahrensschritte gemäß § 4a BauGB	am:	
8.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Benachrichtigung TÖB über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Fristsetzung bis zum	am:	
		am:	

9. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB								vom:	bis:
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte								am:	
10. Beratung zu den eingegangenen Anregungen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägere öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der evtl. Nachbargemeinden, <u>Abwägung</u>								am:	
11. Beschluß des Verbandsgemeinderates zur endgültigen Planfassung (Billigungsbeschluß, § 6 Abs. 6 BauGB)								am:	
12. Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO (Hinweis: nur betroffene Gemeinden)									
Altrich		Arenrath		Bergweiler		Bettenfeld			
Binsfeld		Bruch		Dierfeld		Dierscheid			
Dodenburg		Dreis		Eckfeld		Eisenschmitt			
Esch		Gipperath		Gladbach		Greimerath			
Großlittgen		Hasborn		Heckenmünster		Heidweiler			
Hetzerath		Hupperath		Karl		Klausen			
Landscheid		Laufeld		Manderscheid		Meerfeld			
Minderlittgen		Musweiler		Niederöfflingen		Niederscheidweiler			
Niersbach		Oberöfflingen		Oberscheidweiler		Osann-Monzel			
Pantenburg		Platten		Plein		Rivenich			
Salmtal		Schladt		Schwarzenborn		Sehlem			
Wallscheid									

	Vorlage zur Genehmigung	am:
13.	Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	erteilt am:
14.	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung / Rechtsverbindlichkeit mit Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)	erfolgt am: